

Zwyer geraten, "man solle praesentieren, das der Cistercise Orden restituirt undt In seinen visitationibus wohrmit den 2 Clostern halber nationales Commissarios Verordnet werden. 3. und alsdan by der deliberation Zue Rom wolle man den Farnesium [den ehemaligen Nuntius Girolamo Farnese?] nit gedulden."

Im November 1650 habe Zwyer in Muri mit [dem Basler Tagsatzungsgesandten Johann Rudolf] Wettstein die Traktanden der dreizehnörtigen Konferenz in Baden erörtert und diesen dabei auch gegeben, ihm zur Wahl als Gesandter zu Kaiser [Ferdinand III. nach Wien] zu verhelfen. Tatsächlich sei dann Zwyer mit Wettstein zusammen von der Tagsatzung an den kaiserlichen Hof abdelegiert worden.

Zwyer habe sich überdies auch in das Geschäft des Bischofs von Konstanz, [Franz Johann, Vogt von Prassberg-Summerau], wegen der Abtei Reichenau eingemischt.

- 1) Beat II. Zurlauben wurde damals nur mit schwacher Mehrheit gewählt, weshalb er zugunsten von Georg Sidler zurücktrat.
- 2) St. Urban war mit Solothurn verburgrechtet.
- 3) Klagen Basels, weiterhin das Kammergeld ans Kammergericht in Speyer bezahlen sowie Handlungerschwermisse im Reich hinnehmen zu müssen. Vgl. EA VI 1, 40 b

AH 28, 338^v

164

1652

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN], UNTER ANDEREM UEBER DIE TAETIGKEIT
[SEBASTIAN PEREGRIN] ZWYERS

Bemerkungen über den badischen Abschied vom 7. Juli 1652 das Defensionalwesen¹ betreffend:

- 1.) Die Beschlüsse [der Tagsatzung zu Baden] vom April dieses Jahres seien vollauf bestätigt worden.
- 2.) Die benachbarten Orte Mülhausen und Rottweil sollen mithelfen, einen allfälligen Einbruch [der kaiserlichen Heerhaufen] in eidg. Gebiet zu verhindern.
- 3.) Die für die Verteidigung der Eidgenossenschaft sowie des

Bistums Basel bewilligten 500 Mann ständen in keinem Zusammenhang mit dem mit dem Bischof [von Basel, Johann Franz von Schönau], geschlossenen Bündnis. Sollte dieser für die Verteidigung seiner Städte und Festungen zusätzliche Truppen benötigen, so habe er diese auf seine Kosten von den mit ihm verbündeten Orten anzufordern.

4./5.) s. EA VI 1, 117 b [*Neutralitätspflicht des Bischofs von Basel; Dauer der Vereinbarung: 5 Jahre*]

Der Wiler Abschied [Wiler Defensionale 1647] sei bestätigt worden. Obwohl die Gesandten der IV Orte [LU, SZ, UW, ZG] keine Vollmacht gehabt, den oben erwähnten Punkten zuzustimmen, hätten sie sich aber doch "*in genere den Pundt Zehalten anerpoten*". Falls Basel und Solothurn mit Krieg überzogen würden, wollten sie ebenfalls möglichst rasch zu Hilfe kommen. Bis Mitte August würden die IV Orte Zürich ihren definitiven Entscheid mitteilen.

Um einen endgültigen Frieden zu erreichen, seien der Bischof [von Basel] und Württemberg auf den nächsten Reichstag [nach Regensburg] eingeladen worden.

"Zürich haben sich damals gagen unsere Vögte Jns Thurgau Und Rynthal ryttende & protestiert wegen Jres Unfahls nit gesellschaft Zehalten. Aber durch Jre gesante uff hohentwiel haben sy sich lustig gemacht."

Die IV Städte [ZH, BE, BS, SH] hätten Holland und England zum Frieden ermahnt. Während Holland das Schreiben der Städte bereits beantwortet habe, stehe eine diesbezügliche Erklärung Englands noch stets aus.

In Zusammenhang mit den oben erwähnten Truppenbegehren [für die Nordgrenze der Eidgenossenschaft] habe Zwyer [?] daran erinnert, dass 1647 auf Verlangen von Schwyz - obwohl [Carl Gustav] Wrangel keine feindlichen Absichten gehegt - gleichfalls ein Aufbruch [der kath. Orte gegen die Schweden] bewilligt worden sei. Die feindlichen Absichten Lothringens [d.h. Charles IV] gegen die Stadt Basel seien hingegen offensichtlich. Dabei zähle Solothurn noch viel mehr als die Stadt Basel auf die eidg. Hilfe. Werde man den genannten Orten jedoch keine Hilfe gewähren, so wäre es nicht verwunderlich, wenn sich diese nach anderen Ver-

bündeten umsähen. Müsse der Bischof [von Basel] die Truppen [der Verbündeten] auf eigene Kosten unterhalten, so sei zu befürchten, dass er sich dabei finanziell ruiniere. Es sei offensichtlich - so meint Zurlauben -, dass Zwyer einzig und allein darauf hinarbeite, Frankreich an einer ausreichenden Verteidigung des Elsass zu hindern. Uri habe an Basel für dessen Verteidigungsaufgaben 100 Gl. zukommen lassen.

Wie der Abt von St. Urban [Edmund Schneider] persönlich schreibe, werde ihm zugemutet, entweder auf den Abtsthron zu verzichten oder aber sich inskünftig den Erlassen des Nuntius [Francesco Boccapaduli] zu fügen. "*Sye Jn ein Closter gesezt und werde vom Judicio Criminali examinirt, man schribt wider vier Cardinalen.*" Dies sei eine ganz unerhörte Angelegenheit. Doch daran trügen v.a. Luzern und sein ungeschickt operierender Schultheiss [Heinrich Fleckenstein] die Schuld.

"Bertschingers handel wie etliche Mieth und gaben empfangen. Schultheiss [Anton von] Graffenried, [Tagsatzungsgesandter von Bern], ein Handt Voll Ducaten und hab Jn unschuldig erkennen wollen. [Peter] Trinkhler, [Tagsatzungsgesandter Zugs], uss und eingeloffen." [Heinrich] Fleckenstein, [Tagsatzungsgesandter Luzerns], habe am Sonntag die noch anwesenden Tagsatzungsgesandten erneut zusammenberufen und die diesbezügliche Urkunde abgeändert. Doch habe der Landvogt [von Baden, Jost] Amrhyn, dieses Dokument nicht besiegeln wollen. Trinkler habe 10 Dublonen empfangen, alle übrigen deren 12. Bertschinger sowie dessen Tochter und Tochtermann habe man in ihrem Heim gefangengenommen.

Zwyer habe [an dieser Tagsatzung vom 7. Juli 1652] vorgebracht, man erkenne deutlich, dass die Zürcher die Streitfragen [im Thurgau und im Rheintal] nach paritätischen Regeln lösen wollten.² Dies zeige sich vor allem am Altstätter Mandat und an der Besetzung des Kirchmeieramts im Tannegger Amt. Es werde bestimmt notwendig werden, deswegen die Schiedorte [BS,SO,SH,FR] anzurufen, damit diese Zürich von seinem Vorhaben abmahnten.

Im weitern sei es für notwendig erachtet worden, den Nuntius wegen verschiedener Klagen des Bischofs [von Basel?], des Abtes

von Sankt Urban sowie der Städte Freiburg und Solothurn um Abhilfe zu ersuchen. Durch Vermittlung [Heinrich] Fleckensteins habe der Nuntius die Tagsatzung jedoch wissen lassen, dass sie ihn deswegen nicht aufzusuchen brauchten.

[Zwyer?] habe auch von den Vorgängen auf der Reichenau erzählt. So habe *"der Rot Nepot mit einem Fustling die Thüren des Priors [Markus Griesser] Camer uffschliessen wellen. In Summa Allerley ungebür verüebt. Unversächen daherkhummen. Zuvor 2 stund nur durch einen brieff ... Herrn bischof [Johann Franz, Vogt von Prassberg-Summerau] advisiert, entlich funden, dass er khein grundt gehabt. Angefangen die Tunherren [Domherren] visitieren In Jeziger armuethiger Zytt. Er säche vor dass der Römisch hooff den tutschen Friden wider welle Zerrütten. Pfaltzgraff [Karl I. Ludwig, Kurfürst der Pfalz,] sye Keyzers [Ferdinand III.] guoter fründt wegen restiution Frankenthal, werde helfen den König in Ungarn [Ferdinand IV.] Zum Römischen König machen."*

Zwyer habe ihm, [Zurlauben], auch den Abschied bezüglich der franz. Angelegenheit [Geldforderungen der eidg. Orte³] gezeigt und ihm anvertraut, der Ambassador [Jean De la Barde] habe [Heinrich] Fleckenstein 25 und den andern Tagsatzungsgesandten 5 oder 6 Dublonen geschenkt.

Bezüglich des Defensionalwerks habe er die Ansicht vertreten, Schwyz werde dazu sicher seine Einwilligung erteilen. Es habe keinen Sinn, länger darüber zu disputieren.

Der Herzog von Württemberg [Eberhard III.] sei eine Woche vor Sankt Johann mit 150 Pferden in Schaffhausen eingeritten. *"Uff hochentwiel sich lustig gmacht, anzeigt wolte Jm fahl der noth 3000 ... soldaten In sein Landt alsbaldt uff die findt richten khönen."* Solche Aktionen unternehme der Herzog einzig deshalb, um dem Kaiser zu Gefallen zu sein.

Am 7. September [1652] habe er, [Zurlauben], von Oberst Zwyer Besuch erhalten. Dieser habe bemerkt, *"dass unser sachen gägen Zurich [bezüglich des Defensionalwerks?] ubel bestellt wegen der Herren [Schultheiss und Rat] von Luzern"*. Weiter sei nach Zwyers Meinung das Schreiben von [Ammann und Rat von] Zug an Zürich wegen des Abtes [Pius Reher] von St. Gallen *"wizig gestellt"*.

Die Texte, welche die kath. Orte in Sachen Defensionalwerk nach Zürich geschickt hätten, habe er, Zwyer, einsehen können. Wie er jedoch [Wolfgang Dietrich Theodor?] Redings Brief entnommen, habe Schwyz bezüglich dieser Sache ein gesondertes Schreiben an Zürich gesandt.

"Nothwendig sye an Lucern oder Ury Zeschryben damit der Nw Ankhommende Nuntius [Jost Knab] nit erkhendt werde: auch nit also tractiert bis man mit Jme gredt, wye schon lengst Verabscheidet. Wye der Nuntius wider den H. bischofen [von Konstanz] inquiriert habe?"

Es sei auch einmal vorzubringen, dass es wider altes Herkommen sei, wenn der Nuntius versuche, sich über Bischöfe, Aebte und Geistliche uneingeschränkte Macht anzumassen. Am 3. August habe der Abt von Sankt Urban Zwyer mitgeteilt, *"dass er ... syn liberation empfangen"*.

Der Kurfürst von Mainz, [Johann Philipp, Graf von Schönborn], habe wegen [dem Priorat] Reichenau an den Papst [Innozenz X.] geschrieben *"und die Alte proceduren derentwegen die Secten entstanden Zesinn gelegt, welches mechtig darzuo gehulfen. sye auch dem Albritio Nüwen legaten Undersagt worden. derselbig solle gwaltig schlukhen mögen."*

"H. Ambassadors [Jean De la Barde] sach mit begärenden dilation uff Jenner nicht quot."

"Jtem bekhent [Zwyer] dass mit Casal [Casale-Monferrato] beschaffen wye Jch Jme anzeigt. Sye auch erst Nüwlich zuo Turin von der Herzogin [Christine de France] proponiert worden den Eidgenossen in Depositum zu geben."

1) vgl. EA VI.1, 117 b

2) vgl. ebenda 120 v

3) vgl. ebenda 117 c

AH 28, 339

[1649] A
MEMORIALE [BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN] UEBER DIE VERHANDLUNGEN VON
[SEBASTIAN PEREGRIN] ZWYER, [GESANDTER DER V KATH.
ORTE], IN MAILAND

AH 11/144

Hptm. Jost Amrhyn von Luzern habe ihm anlässlich des Aufritts des